

14.12.11

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Bau, Betrieb und auch der Rückbau der Lichtsignalanlagen ist für das Gesamtgebiet Hamburgs im Rahmen der Strukturreform dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer als Teil der (damaligen BSU) BWVI in die Zuständigkeit übergeben worden. Hierbei ist es unerheblich, ob diese Lichtsignalanlagen an Hauptverkehrsstraßen oder an Bezirksstraßen installiert sind. Alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten sind entsprechend aus dem Titel der Fachbehörde zu tragen. Dem Bezirk stehen hierfür keinerlei Mittel zur Verfügung.

Die Einrichtung von Tempo-30-Zonen werden nach Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde in Absprache mit dem Bezirk angeordnet. Die Tiefbaudienststelle setzt dann die baulichen Änderungen für die Tempo-30-Zonen im Rahmen seiner Möglichkeiten um. Der Rückbau einer Lichtsignalanlage kann hierbei nicht aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Bezirkes finanziert werden. Die Möglichkeiten des Bezirkes beschränken sich hierbei auf das Aufstellen der Beschilderung und die Installation kleinerer Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (Sprunginseln, punktuelle Einengungen o.ä.).

Die Mittel zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen im Rahmen der Tempo-30-Zonen werden aus dem Titel 1541.741.51 bezahlt. Dieser Titel verfügt jährlich über 100.000,- €. Die Maßnahmen, die aus diesem Titel umgesetzt werden sollen, werden in einer Liste zusammengefasst und durch die politischen Gremien in der Priorität festgelegt. Die Liste umfasst im Moment Maßnahmen in Höhe von ca. 600.000,- €.

Zu 2.:

Keine. Die Zuständigkeit obliegt dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer.

Zu 3.:

Der Zeitpunkt ist dem Bezirksamt nicht bekannt.

Wolfgang Kopitzsch

Anlage/n:

ohne Anlagen